TECHNISCHER BERICHT

Kompostanlage Figl

Ansuchen eines Lagerplatzes

Variante III

Erstellt von TBB Consulting

Erlenstraße 19

4481 Asten

im Oktober 2026

Technischer Bericht

1. Mit Bescheid vom 11. April 2008, RU4-KA-99/003-2008, wurde Frau Anna Figl die abfallrechtliche Genehmigung und die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der landwirtschaftlichen Kompostieranlage in Kleinhain auf dem seinerzeitigen Grundstück Nr. 445, KG Hain erteilt. Diese Anlage wurde von Herrn Franz Figl übernommen.
2. Um die zur Klärschlammkompostierung benötigten Mengen an Strauchschnitt gesichert vorrätig zu haben, soll unmittelbar angrenzend an den Abgrenzungswall der Kompostanlage im Westen (im Bereich des Durchbruchs) eine Lagerfläche für nicht gefährliche Abfälle (Strukturmaterial, Strauchschnitt...) betrieben werden. Das Grundstück ist das gleiche wie das der Kompostanlage (Grundstück Nr.445/1 KG Hain), dieses Grundstück steht im Eigentum von Franz Figl.
3. Angesuchte Schlüsselnummern:

92105		L	Holz	
92105	67	L	Holz	Baum- und Strauchschnitt
92105	68	L	Holz	aus der Verarbeitung von unbehandeltem Holz

4. Abmessungen (siehe Plan auf Seite 3): 70 x 225 = 15.750 m^2 plus 228 x 8 Feldstreifen für die Lerche = 1.800m^2 was eine Gesamtfläche von 17.550m^2 ergibt. Sie wurde so groß gewählt, um genügend Abstand und Bewegungsfreiheit zu den umgebenden Flächen zu erreichen.
5. Maximale Lagermenge: Pro Jahr werden ca. 11.000 m^3 Strauchschnitt benötigt. Wenn man 50% der Fläche (Abzüge für Fahrwege und Abstand zur landwirtschaftlichen Fläche) aktiv als Lager mit einer Höhe von 4m nutzt, können 15.750/2 = gerundet 8.000 m^2 x 4 = 32.000m^3 Holz gelagert werden, was dem 3-fachen Jahresbedarf entspricht.
6. Um Abbauvorgänge und damit verbundene Emissionen zu minimieren, werden die Lagerungen mittels Plane/Folie abgedeckt, wodurch Regenwässer abgeleitet und auf Eigengrund versickert werden.
7. Es finden keine sonstigen Tätigkeiten mit Ausnahme von Lagerungsarbeiten auf der beantragten Fläche statt
8. Die Lagerung erfolgt auf Mutterboden ohne jede bauliche Maßnahme
9. Zur Abgrenzung zum Feldweg an der kurzen Seite wird eine u-förmige Schüttung mit Kompost

Aus Schreiben DI Boubela vom 22.2.2026
-Die in der Lageskizze angegebene Bemaßung der Breite der Lagerfläche von 90 m ist nicht nachvollziehbar, da die westliche Breite des Gst. Nr. 445/2, KG Hain, an welche die geplante Lagerfläche bündig anschließt, laut NÖGIS-IMAP lediglich ca. 78 m beträgt.

Antwort: Fläche wurde auf 78 x 225m geändert

- Die beantragte Lagermenge bzw. das Lagervolumen sind unter Berücksichtigung der tatsächlichen Größe der Lagerfläche, der erforderlichen Abstände zu Nachbar grundstücken, der Breite der Begrenzungen, der maximalen Lagerhöhe von 4 m und der standsicheren Neigung der Außenböschungen der gelagerten Materialien neu zu ermitteln.

Antwort: Es gibt keine Lagerungen direkt an der Grundgrenze. Als Lagermenge wurde 32.000m³ ermittelt.

- Es ist zu beschreiben, in welcher Form die geplante Lagerfläche errichtet werden soll. Anzugeben sind die konkret vorgesehenen Errichtungsarbeiten und gegebenenfalls benötigten Baumaterialien, allfällige mechanische Befestigungen der Fläche, die Gestaltung der Durchfahrt von der Kompostanlage zur Lagerfläche im Hinblick auf die Vermeidung von Unebenheiten, Mulden, Rinnen etc., und die Herstellung von Abgrenzungen zum bestehenden Feldweg im Westen sowie zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Norden und Süden.

Antwort: Die Lagerung erfolgt auf Mutterboden ohne jede bauliche Maßnahme. Die Lagerung hält mindestens 4 Meter Abstand zum Feldweg und den angrenzenden Flächen.

- Es ist anzugeben, für welchen maximalen Zeitraum die jeweilige Lagerung der beantragten Abfälle bzw. welcher Jahresumschlag in Tonnen pro Jahr geplant ist und welche Behandlungsverfahren gemäß Anhang 2 AWG 2002 zur Anwendung kommen sollen.

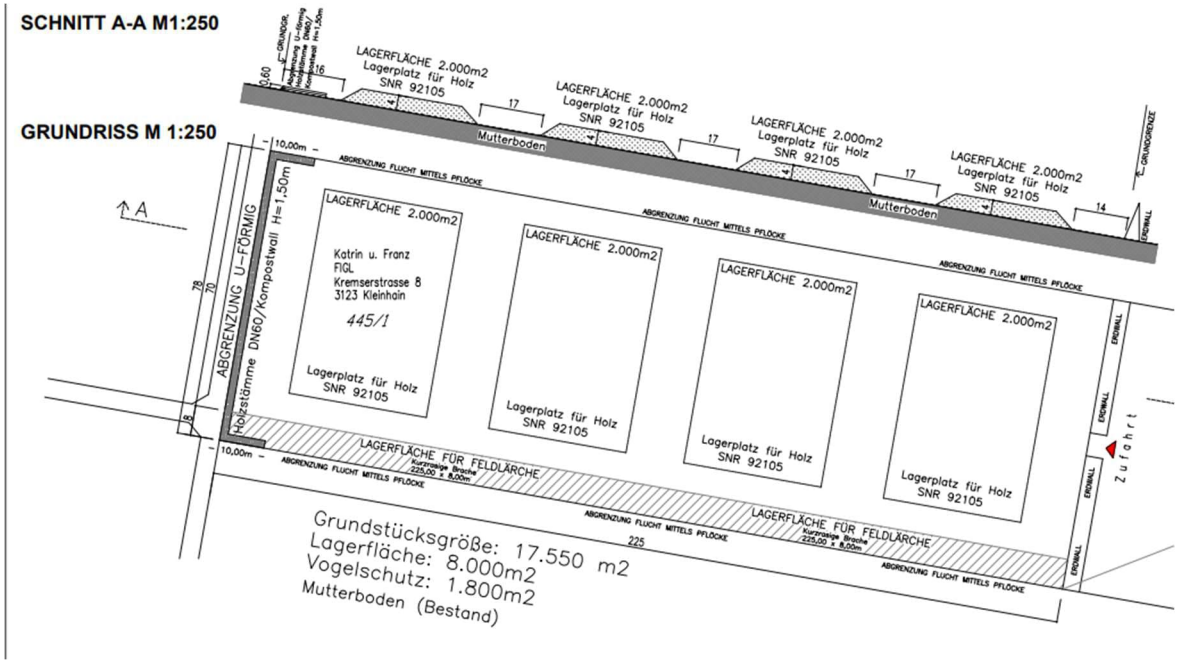
Antwort: Die maximale Lagerung der beantragten Abfälle beträgt 3 Jahre. Der maximale Jahresumschlag beträgt 32.000m³.Das Behandlungsverfahren ist R3 02 bzw. 03

- Zur vorgesehenen Betriebsweise ist – auch im Hinblick auf eine luftreinhalte technische Beurteilung des Vorhabens – anzugeben, welche Lagerungsart der biogenen Materialien vorgesehen ist, welche Art von Plane bzw. Folie eingesetzt werden soll, und wie dadurch ein ausreichender Luftaustausch mit der Umgebung zur Verhinderung der Bildung von anaeroben Zonen gewährleistet wird.

Antwort: Es soll ein Kompostvlies zur Abdeckung verwendet werden. Dieses ist diffusionsoffen aber wasserabweisend. Nachdem Strauchschnitt eine Dichte von ca. 250kg je m³ hat, ist eine Verdichtung bzw. sind anerobe Zonen ausgeschlossen.

Kompostieranlage
Figl/Kleinhain

Lageplan der beantragten Lagerfläche



Asten, am 09.10.2026

TBB.Consulting
Technisches Büro
DI Harald Bala
A-4481 Asten, Floßerweg 21
Tel./Fax 07224 / 66 007